

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.12.2022

Anfrage Nr.: 0090/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartsch
Anfragedatum: 27.09.2022

Betreff:

Coronaregeln im Gemeinderat

Schriftliche Frage sowie Nachfrage im Gemeinderat am 13.10. und 10.11.2022:

1. In welchem Zeitraum/ für welche Sitzungen war es Stadträten untersagt ohne einen sogenannten 3G-Status (Geimpft, Genesen oder Getestet) in Präsenz an den Sitzungen des Gemeinderats/ an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen?
2. Ist die Stadt Heidelberg analog der Vorbemerkung der Ansicht, dass Stadträte mit Erkältungssymptomen Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse fernbleiben sollen, solange die Symptome nicht ärztlich abgeklärt sind?
3. Ist die Stadt Heidelberg analog der Vorbemerkung der Ansicht, dass durch Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse mit Erkältungssymptomen ein allgemeines Infektgeschehen angeheizt wird?
4. War es Stadträten während eines Zeitraums untersagt in Präsenz an Sitzungen des Gemeinderats/ an Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, wenn sie Erkältungssymptome aufwiesen?
 - a.) Wenn ja, in welchen Zeiträumen war dies untersagt?
 - b.) Wenn ja, wie wurde dies an die Stadträte kommuniziert?
 - c.) Wenn ja, aus welchem Grund war dies untersagt?
 - d.) Wenn ja, war dieses Verbot absolut, oder konnte man zu bestimmten Zeiträumen mit Erkältungssymptomen an Sitzungen teilnehmen, wenn man einen Nachweis erbringen konnte, dass die Erkältungssymptome nicht mit einer Corona-Erkrankung in Zusammenhang stehen? (Wenn ja, welcher Art Nachweis war erforderlich? Antigen-Test oder PCR-Test? Und konnte man sich unabhängig vom G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) „freitesten“?)
 - e.) Wenn ja, war dieses Verbot abhängig von dem G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) des Stadtrats, der Erkältungssymptome aufwies?

f.) Wenn nein, gab es nach Ansicht der Stadt Heidelberg rechtliche Hürden Stadträten mit Erkältungssymptomen die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse zu untersagen oder aus welchen Erwägungen wurde dies nicht getan?

5. In welchen Zeiträumen durfte man als „vollständig geimpfter“ (in der jeweils zu dem Zeitpunkt aktuellen Definition) Stadtrat auch unter Erkältungssymptomen an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen?

6. Gab es von der Stadt Heidelberg eine Bitte an Stadträte von einer Teilnahme in Präsenz an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse abzusehen, wenn sie Erkältungssymptomen aufwiesen?

a.) Wenn ja, in welchen Zeiträumen galt diese Bitte?

b.) Wenn ja, wie wurde dies an die Stadträte kommuniziert?

c.) Wenn ja, aus welchem Grund erging diese Bitte?

d.) Wenn ja, war dieses Bitte abhängig davon, ob man einen Nachweis erbringen konnte, dass die Erkältungssymptome nicht mit einer Corona-Erkrankung in Zusammenhang stehen? (Wenn ja, welcher Art Nachweis war erforderlich? Antigen-Test oder PCR-Test? Und konnte man sich unabhängig vom G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) „freitesten“?)

e.) Wenn ja, war diese Bitte abhängig von dem G-Status (Geimpft, Genesen, Ungeimpft) des Stadtrats, der Erkältungssymptome aufwies?

f.) Wenn nein, aus welchen Erwägungen wurde diese Bitte nicht an die Stadträte herangetragen?

7. Galten für Angestellte der Verwaltung und Stadträte im Zusammenhang mit Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats/ Sitzungen der Ausschüsse mit Erkältungssymptomen zu diesen Zeiträumen die gleichen Regeln? (Wenn Nein, bitte Unterschiede listen und den jeweiligen Grund für die Abweichung erklären)

Antwort:

Die Stadt Heidelberg hat zu jeder Zeit die aktuelle Corona-Verordnung umgesetzt. Es wurde alles getan, um die Sitzungen an die jeweils gegebenen Corona-Anforderungen anzupassen und durchzuführen (ursprüngliche Antwort im Gemeinderat am 13.10.2022), so wurden unter anderem der Sitzungsraum ausgelagert, es erfolgten Einlasskontrollen und es gab mehrfach Impf- und Testangebote.

Im Zeitraum ab der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021 bis zur Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2022 war eine Präsenzteilnahme nur mit 3G-Nachweis möglich. Dieser und andere Hinweise bezüglich der Hygienemaßnahmen sind der jeweiligen Sitzungseinladung zu entnehmen.

Im Zeitraum von Ende Oktober 2020 bis Anfang Juli 2021 galt folgende Zutrittsregelung für die Sitzungen des Gemeinderates und der gemeinderätlichen Ausschüsse im Rathaus: „Personen, welche in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person noch keine 10 Tage (bis Dezember 2021 14 Tage) vergangen sind oder Corona-typische Symptome aufweisen, dürfen den Sitzungssaal nicht betreten und nicht vor Ort an der Sitzung teilnehmen (Zutrittsverbot)“. Über diese Zutrittsregelung wurde über einen Aushang vor dem Sitzungssaal informiert. Diese Regelung galt generell für alle Sitzungen, welche in diesem Zeitraum in den Sitzungssälen des Rathauses der Stadt Heidelberg stattfanden.